



Hinweis

Bitte beachten Sie, dass Ihr alter Kühlschrank fachgerecht entsorgt werden muss.

Die Entsorgung von Elektroaltgeräten aus Privathaushalten hat bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Entsorgungsbetriebe Essen) oder bei den zur Sammlung Berechtigten zu erfolgen. Hierzu zählen insbesondere die Hersteller, Vertreiber (Einzel- und Onlinehandel) oder zertifizierte Erstbehandlungsanlagen.

Für die Annahme der alten Kühlschränke dürfen keine Gebühren erhoben werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung von alten Elektrogeräten erhalten Sie auf der Homepage der Entsorgungsbetriebe Essen:

<https://www.ebe-essen.de/service-info/elektroschrott/>

Die Abgabe an „Schrottsammler“ stellt keine fachgerechte Entsorgung dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.